



Spiel- und Platzordnung des TC 83 Hatzenbühl e.V.

1. Allgemeines

- 1.1. Die Spiel- und Platzordnung regelt den gesamten Spielbetrieb auf den Tennisplätzen und ist für Mitglieder, Spieler des Schnuppertraining und Gäste verbindlich
- 1.2 Das Spielen ist nur mit Tennisschuhen und in tennisüblicher Sportkleidung erlaubt
- 1.3 Die Spielberechtigung bei Neuaufnahme beginnt, sobald der Aufnahmeantrag unterschrieben vorliegt.
- 1.4 Grundsätzlich haften Erziehungsberechtigte für ihre Kinder. Für Verletzungen auf der Anlage und dem Kinderspielplatz übernimmt der Verein keine Haftung. Wegen der Gefahr von Verletzungen dürfen Kleinkinder nicht auf die Spielfelder mitgenommen werden. Haustiere (z.B. Hunde) sind auf der Spielanlage geduldet, aber anzuleinen.
- 1.5 Beschwerden wegen unsportlichen Verhaltens bzw. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung sind zunächst dem Sportwart vorzubringen. Kann er keine Abhilfe schaffen, entscheidet die Vorstandschaft.
- 1.6 Bei wiederholter Nichteinhaltung der Spiel- und Platzordnung, behält sich der Vorstand vor, geeignete Maßnahmen gegen die betroffenen Spieler/Spielerinnen zu ergreifen

2. Belegung der Plätze

- 2.1 Vor Spielbeginn muss die Spielmarke an der Belegungstafel angehängt sein. **(derzeit nicht)**
- 2.2 Gastspieler und passive Mitglieder werden vom Clubmitglied vor Spielbeginn in eine, an der Infotafel am Clubhaus aushängenden Liste mit Namen, Platznummer und Uhrzeit eingetragen.
- 2.3 Passiv-Mitglieder dürfen nur max. 3-mal/Saison spielen. Spielen sie ein 4. Mal wird ihre passive Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung in eine aktive mit allen Rechten und Pflichten umgewandelt. Die bezahlten Spielgebühren werden dabei auf den höheren Jahresbeitrag angerechnet.

1.Vorsitzender
Wolfgang Wünstel
In den Birkenwiesen 2
76770 Hatzenbühl
Tel: 07275 - 2362

2.Vorsitzender
Georg Baumann
Lärchenweg 4
76770 Hatzenbühl
Tel: 07275 - 4103

Schriftführer
Michael Speckert
Untere Buchstrasse 17F
76745 Jockgriml
Tel: 07272- 505174

Schatzmeister
Albrecht Sitter
Schubertstrasse 2
76770 Hatzenbühl
Tel: 07275 – 95123



- 2.4 Trainer ohne Mitgliedschaft, die außerhalb der festgelegten Trainerzeiten auf der Anlage spielen sind Gästen gleichzustellen. Sie alle dürfen nur bei nicht ausgelasteten Plätzen spielen, Mitglieder dürfen vorrangig belegen.
- 2.5 Gastspiele von Nichtmitgliedern untereinander bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des 1./2. Vorstandes bzw. Sportwartes.
- 2.6 Die Spieldauer beträgt im Einzel und Doppel jeweils 60 Minuten.
- 2.7 Während der gesamten Saison steht den Mannschaften der ihnen zugeteilte Trainingsplatz und Trainingszeit zur Verfügung. Ist der Trainingsplatz allerdings 10 Minuten nach Spielbeginn nicht durch mind. zwei Mannschaftsspieler belegt, kann er bis zur nächsten terminierten Trainingseinheit anderen Spieler/Spielerinnen zugeteilt werden (**derzeit nicht erforderlich**).
- 2.8 Die Trainingszeiten sind aus dem ausgehängten Plan ersichtlich
- 2.9 Mitglieder, die mit ihren Kindern spielen sollten die frühen Nachmittagsstunden nutzen. Spielen von Kindern untereinander ist nur bis 18:00 Uhr erlaubt, die angefangene Spielzeit darf beendet werden. Wenn keine erwachsenen Mitglieder Anspruch erheben dürfen Kinder auch nach 18:00 Uhr spielen.
- 2.10 Platzreservierungen für Trainerstunden sind nur an den vom Vorstand festgelegten Tagen möglich. Trainer müssen vom Vorstand zugelassen sein, andernfalls ist die entsprechende Gastspielgebühr zu zahlen. Mitglieder dürfen keine Trainerstunden gegen Entgelt erteilen, wenn sie nicht die Trainerlizenz haben.
- 2.11 Bei Freundschaftsspielen der Aktiven- und der Hobby-Mannschaften sind generell zwei Plätze für den normalen Spielbetrieb freizuhalten
- 2.12 Bei Verbandsspielen und Turnieren sind sämtliche Plätze, die zur Durchführung benötigt werden, für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Die Sportaufsicht behält sich das Recht vor, in besonderen Fällen auch freie Plätze zu sperren. Der Zeitraum für Verbandsspiele und Turniere wird rechtzeitig veröffentlicht.

3. Pflege der Plätze

- 3.1 Der Platzwart ist für die Pflege und Instandhaltung der Anlage nach besonderer Weisung des Vorstandes verantwortlich. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Platzwart darf auch den Spielbetrieb überwachen. Plätze, die als „gesperrt“ gekennzeichnet sind, dürfen nicht bespielt werden. Den Anordnungen des Vorstands, hier besonders des Platzwartes, über die Bespielbarkeit der Plätze (Regen, Schonung, Platzpflege etc.) ist unbedingt Folge zu leisten.

1. Vorsitzender
Wolfgang Wünnel
In den Birkenwiesen 2
76770 Hatzenbühl
Tel: 07275 - 2362

2. Vorsitzender
Georg Baumann
Lärchenweg 4
76770 Hatzenbühl
Tel: 07275 - 4103

Schriftführer
Michael Speckert
Untere Buchstrasse 17F
76745 Jockgriml
Tel: 07272- 505174

Schatzmeister
Albrecht Sitter
Schubertstrasse 2
76770 Hatzenbühl
Tel: 07275 - 95123



Der Platzwart hat das Recht, Plätze für Platzpflegemaßnahmen zu sperren.

3.2 Die gesamte Fläche der Plätze ist bei Bedarf, vor Spielbeginn gründlich zu wässern. Hierzu gehört der Bereich hinter der Grundlinie bis zu Einzäunung bzw. links und rechts der Seitenlinie.

Der benutzte Platz ist nach Spielende ebenfalls über die gesamte Fläche mit Besen oder Netz schneckenförmig von außen nach innen abzuziehen.

3.3 Der Platz muss bereits vor Ende der Spielzeit abgezogen werden, damit die nachfolgenden Spieler pünktlich beginnen können.

3.4. Die Plätze sowie die gesamte Anlage sind sauber zu halten. Dazu gehört unter anderem, dass Müll in die vorhandenen Abfallbehälter sowie Asche und Reste von Zigaretten oder anderer Rauchmittel in die Aschenbecher entsorgt werden.

Wir bitten um die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung, um einen sportlichen und fairen Spielbetrieb aufrechterhalten zu können.

Vielen Dank für Euer Verständnis

Der 1. Vorsitzende
im April 2019

1.Vorsitzender
Wolfgang Wünstel
In den Birkenwiesen 2
76770 Hatzenbühl
Tel: 07275 - 2362

2.Vorsitzender
Georg Baumann
Lärchenweg 4
76770 Hatzenbühl
Tel: 07275 - 4103

Schriftführer
Michael Speckert
Untere Buchstrasse 17F
76745 Jockgriml
Tel: 07272- 505174

Schatzmeister
Albrecht Sitter
Schubertstrasse 2
76770 Hatzenbühl
Tel: 07275 - 95123